



**AgEcon** SEARCH

RESEARCH IN AGRICULTURAL & APPLIED ECONOMICS

*The World's Largest Open Access Agricultural & Applied Economics Digital Library*

**This document is discoverable and free to researchers across the globe due to the work of AgEcon Search.**

**Help ensure our sustainability.**

Give to AgEcon Search

AgEcon Search

<http://ageconsearch.umn.edu>

[aesearch@umn.edu](mailto:aesearch@umn.edu)

*Papers downloaded from **AgEcon Search** may be used for non-commercial purposes and personal study only. No other use, including posting to another Internet site, is permitted without permission from the copyright owner (not AgEcon Search), or as allowed under the provisions of Fair Use, U.S. Copyright Act, Title 17 U.S.C.*

*No endorsement of AgEcon Search or its fundraising activities by the author(s) of the following work or their employer(s) is intended or implied.*

The Egg Cycle in the GFR

First, different models are formulated and estimated. Then problems of price projections and a special case of price stabilization are discussed.

The idea that the present egg price is a function of present supply and in addition determines future supply is the basic hypothesis of this study. It was tested both by dynamic regression models analysing changes in pullet production and by static and dynamic regression models dealing with changes in egg prices.

The main results of the analysis of changes in pullet raising are:

- The medium term-changes in the number of eggs hatched or pullets raised are dependent on the fluctuations in egg and feed prices.
- There are considerable differences between short- and long-term reaction of pullet production on price changes.
- In Germany pullet production reacts less elastically on price changes than in the Netherlands, which are the main foreign egg supplier on the German market.

The analysis of changes in the egg prices reveals:

- Dynamic models are more appropriate than static ones to

analyse seasonal adjusted quarterly egg prices. Apparently this problem of incomplete market information is not sufficiently taken into account by the latter.

- The egg prices are mainly determined by supply, real income, population, other food prices and technical progress.
- Fluctuations of supply in the German egg market cause greater consumer price fluctuations in retail shops than at the farmgate.

The regression models of pullet production and egg prices on the one hand and a demographic model of the laying flock on the other form a recursive market model. However, even this is not very appropriate to forecast the medium-term development of the egg market because of considerable estimation errors and the importance of foreign supplies.

The efforts made in the GFR in order to stabilize the egg price by restricting pullet production are critically commented. Some arguments are: The outsider problem is not easy to solve. Moreover, the restriction of pullet production prevents competitive producers to exhaust their opportunities in the market. The stabilization measures impede competition between effective suppliers and thus hinder adjustments and developments which are necessary in the long run. Even an anticyclical effect is not guaranteed by the stabilization measures.

## Zur Einkommenslage der Landwirtschaft in der BRD

Dr. C. Thoroe, Kiel \*)

### Einführung

Die Beurteilung der Einkommenslage der Landwirtschaft in der BRD ist kontrovers<sup>1)</sup>. Für den Vergleich der Einkommenslage der Landwirtschaft mit der anderer Gruppen von Wirtschaftssubjekten werden eine ganze Reihe unterschiedlicher Einkommensgrößen herangezogen, ohne daß dabei die Aussagefähigkeit der einzelnen Größen in ausreichendem Maße analysiert wird. Der Begriff Einkommensdisparität wird auf die verschiedensten Tatbestände bezogen, und die Höhe der ermittelten Einkommensdisparität fällt entsprechend unterschiedlich aus, so daß dieser Begriff vor allem in der Diskussion um die praktische Agrarpolitik mehr Verwirrung stiftet, als daß er die Einkommenslage der Landwirtschaft aufhellt.

Diese Begriffsverwirrung hat nicht zuletzt ihre Ursache im Landwirtschaftsgesetz, in dem u. a. gefordert wird, daß „die soziale Lage der in der Landwirtschaft tätigen Menschen an die vergleichbarer Berufsgruppen ange-

glichen werden“<sup>2)</sup> soll, und das die Bundesregierung verpflichtet, jährlich einen „Bericht über die Lage der Landwirtschaft“ vorzulegen, der u. a. eine Stellungnahme dazu enthält, „inwieweit

- a) ein den Löhnen vergleichbarer Berufs- und Tarifgruppen entsprechender Lohn für die fremden und familien-eigenen Arbeitskräfte - umgerechnet auf notwendige Voll-arbeitskräfte -,
- b) ein angemessenes Entgelt für die Tätigkeit des Betriebsleiters (Betriebsleiterzuschlag) und
- c) eine angemessene Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals erzielt sind“<sup>3)</sup>

Da der Begriff „soziale Lage“ im Landwirtschaftsgesetz nicht näher definiert ist, gleichzeitig aber jährlich Einkommensrechnungen für die Landwirtschaft in den Berichten über die Lage der Landwirtschaft vorgelegt werden, werden die Ergebnisse dieser Einkommensrechnungen in der praktischen Agrarpolitik als Indikatoren für die soziale Lage der in der Landwirtschaft tätigen Menschen herangezogen. Wie wenig die im Landwirtschaftsgesetz geforderte Analyse der funktionellen Einkommensverteilung über die soziale Lage aussagt, soll an einem Beispiel verdeutlicht werden. Ein Millionär, der sein Vermögen von z. B. 100 Mill. DM so angelegt hat, daß er nur eine Kapitalverzinsung von 1 % erwirtschaftet, erreicht zwar keine angemessene Kapitalverzinsung, aber um seine soziale Lage dürfte er bei seinen Kapitaleinkünften von 1 Mill. DM von vielen Wirtschaftssubjekten beneidet werden.

2) Landwirtschaftsgesetz vom 5. Sept. 1955, BGBl. I, S. 565, § 1.

3) Landwirtschaftsgesetz vom 5. Sept. 1955, BGBl. I, S. 565, § 4.

\*) Institut für Agrarpolitik und Marktlehre des Fachbereichs Agrarwissenschaften der Christian-Albrechts-Universität Kiel. Vorsitzender der Institutsleitung: Prof. Dr. W. Schepfer.

1) Vgl. z. B. die Auseinandersetzung um den DIW-Wochenbericht über die Haushaltseinkommen der Landwirte. P. H r u b e s c h, Haushaltseinkommen der deutschen Landwirte über dem gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt. „Wochenbericht des DIW“, Nr. 25/1974, S. 221-224; H. v. W i t z k e Zur Einkommenslage in der Landwirtschaft - Anmerkungen zu einer Einkommensanalyse des DIW. „Agrarwirtschaft“, 23. Jg. (1974), S. 235-236, oder auch die aktuelle Berichterstattung über den Agrarbericht 1975, „Die armen und die reichen Bauern“ von K. P. K r a u s e in: „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 17.2.1975; „Sind die Bauern wirklich das Schlußlicht?“ von K. P. K r a u s e in: „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 28.2.1975; Stellungnahme des DBV zum Agrarbericht, in: „Landwirtschaftsblatt Weser-Ems“, 122. Jg. (1975) Nr. 9 vom 28.2.1975, S. 3.



In den Berichten über die Lage der Landwirtschaft wurde durch Erweiterung der Einkommensrechnungen in den Jahren 1968<sup>4)</sup> und 1973<sup>5)</sup> versucht, die Messung und Beurteilung der Lage der Landwirtschaft zu verbessern, ein Vergleich der sozialen Lage der in der Landwirtschaft Tätigen mit der anderer Wirtschaftsgruppen anhand dieser Ergebnisse ist aber immer noch ein fragwürdiges Unterfangen geblieben. In der agrarökonomischen Analyse bezieht man den Begriff der Einkommensdisparität nicht so sehr auf die personelle als vielmehr auf die funktionelle Einkommensverteilung. Auch die meisten Hypothesen zur Erklärung der Einkommensdisparität der Landwirtschaft im Zuge des wirtschaftlichen Entwicklungsprozesses sind auf die funktionelle Einkommensverteilung ausgerichtet<sup>6)</sup>.

Die Erforschung der personellen Einkommensverteilung wurde auf der letzten Jahrestagung der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues e. V. vom 25. bis 27. Sept. 1974 in Göttingen als eine der zentralen künftigen Forschungsaufgaben im makroökonomischen Bereich der Agrarökonomie bezeichnet<sup>7)</sup>. Die Forschung sollte sich hierbei vor allem um die Erarbeitung eines Konzepts zur Gewinnung von Welfare-Indikatoren und eine systematische Erfassung der personellen Einkommensverteilung auf den einzelnen Stufen der Einkommensrechnung von der Einkommensentstehung bis zur Einkommensverwendung und Vermögensänderung konzentrieren<sup>8)</sup>. Da ein umfassendes mit der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung abgestimmtes Datenmaterial für eine Analyse der personellen Einkommensverteilung nicht vorliegt, soll in diesem Beitrag versucht werden, anhand des Datenmaterials der Agrarberichte durch eine Erweiterung der Einkommensrechnungen einen verbesserten Einblick in die soziale Lage der Landwirtschaft zu geben. Vorbehalte, die sich darauf beziehen, inwieweit die in den Agrarberichten erfaßten Betriebe repräsentativ für den Agrarsektor sind<sup>9)</sup>, müssen in gleichem Maße gegen die folgenden Berechnungen angemeldet werden. Die Aussagefähigkeit der folgenden Größen ist hinsichtlich des Vergleichs von Einkommensentwicklungen sicher größer als hinsichtlich des Vergleichs von Einkommensniveaus, aber auch bezüglich des Niveaus dürfte ein besserer Einblick in die Lage der Landwirtschaft erreicht werden.

4) Vgl. Grüner Bericht 1968, Bundestagsdrucksache V/2540, S. 161 ff.

5) Vgl. Agrarbericht 1973, Bundestagsdrucksache 7/146, S. 19 ff.

6) Vgl. G. Schmitt, Landwirtschaft in der Marktwirtschaft - Das Dilemma der Agrarpolitik, in: 25 Jahre Marktwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. von D. Cassel, G. Gutmann, H. J. Thieme, S. 329-350.

7) Vgl. W. Henrichsmeyer, W. Scheper, Künftige Forschungsaufgaben in makroökonomischen Bereichen der Agrarökonomie, Vortrag, gehalten auf der fünfzehnten Jahrestagung der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues e. V. in Göttingen vom 25. bis 27. Sept. 1974. Unveröffentlichtes Manuskript, S. 5 ff.

8) Vgl. ebenda, S. 4 ff.

9) Vgl. dazu z. B. E. Neander, Kritische Bemerkungen zu den Berichten der Bundesregierung über die Lage der Landwirtschaft, „Agrarwirtschaft“, 18. Jg. (1969), S. 209-216, H. J. Müller und F. Pfähler, Das Testbetriebsnetz für den Agrarbericht der Bundesregierung, „Agrarwirtschaft“, 21. Jg. (1972), S. 198-202.

**Ermittlung des verfügbaren Einkommens**

In den Agrarberichten werden die Testbetriebsergebnisse in verschiedenen Einkommensrechnungen „zur umfassenden Beurteilung der Einkommenslage“<sup>10)</sup> ausgewertet<sup>11)</sup>. In einer Einkommensrechnung I wird das Betriebseinkommen ermittelt, das der Summe aller im landwirtschaftlichen Betrieb erzielten Faktoreinkommen entspricht. Hierauf aufbauend erfolgt in einer Einkommensrechnung II die Ermittlung des Reineinkommens (Gewinn), das dem Einkommen der landwirtschaftlichen Unternehmerfamilie aus landwirtschaftlicher Tätigkeit entspricht. In einer Einkommensrechnung III wird schließlich das Gesamteinkommen der landwirtschaftlichen Unternehmerfamilie ausgewiesen, das neben den landwirtschaftlichen auch die außerlandwirtschaftlichen Einkünfte umfaßt.

Vergleicht man diese Einkommensrechnungen mit der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, so entspricht die Einkommensrechnung I der Einkommensentstehungsrechnung, während die Einkommensrechnungen II und III der Einkommensverteilung in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung entsprechen. In der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung schließt an die Einkommensverteilung die Einkommensumverteilungsrechnung an, in der das verfügbare Einkommen ermittelt wird. Zur Beurteilung der sozialen Lage von Gruppen von Wirtschaftsobjekten ist dieses verfügbare Einkommen, das hier auch als Nettoeinkommen bezeichnet werden soll, aussagefähiger als der in der Einkommensverteilungsrechnung ermittelte Anteil am Volkseinkommen, der im folgenden auch Bruttoeinkommen genannt wird, da nur das Nettoeinkommen für Konsum und Ersparnis frei verfügbar ist. Zur Messung der sozialen Lage von Wirtschaftsgruppen müßten zwar noch andere Kriterien herangezogen werden, durch das Nettoeinkommen wird aber ein wesentlich besserer Einblick in die soziale Lage erreicht, als dies anhand von Bruttoeinkommensgrößen möglich ist<sup>12)</sup>. Besonders für den Sektor Landwirtschaft haben Einkommensvergleiche auf der Basis von Bruttoeinkommensgrößen eine relativ geringe Aussagefähigkeit, da zahlreiche agrarpolitische Maßnahmen auf eine Veränderung der Netto-Brutto Einkommensrelation der Landwirtschaft ausgerichtet sind.

Zur Ermittlung des Nettoeinkommens müssen vom Bruttoeinkommen alle Beträge abgezogen werden, über deren Verwendung der Haushalt nicht frei verfügen kann, also Beiträge zur Sozialversicherung und Steuern. Für die landwirtschaftlichen Unternehmerhaushalte sind dies alle Pflichtbeiträge, die an die gesetzlichen Krankenversicherungen, die gesetzliche Rentenversicherung und die landwirtschaftliche Alterskasse abgeführt werden müssen, die persönlichen Steuern und die Vermögensabgabe. Ob es zweckmäßig ist, die Definition der Umverteilungsmaß-

10) Agrarbericht 1974, Bundestagsdrucksache 7/1650, S. 27.

11) Vgl. Materialband zum Agrarbericht 1974 der Bundesregierung, Bundestagsdrucksache 7/1651, S. 41-47.

12) Im Agrarbericht 1975 wird die Ermittlung des verfügbaren Einkommens abgelehnt. Die Probleme, die dort für die Ermittlung des verfügbaren Einkommens angesprochen werden (u. a. Zusammenhang zwischen Einkommens- und Vermögensrechnungen, Sicherung des Betriebswachstums) spielen für die Ermittlung des verfügbaren Einkommens keine Rolle. Auf sie wird unten bei der Erörterung der Aussagefähigkeit der Nettoeinkommen eingegangen. Materialband zum Agrarbericht 1975 der Bundesregierung, Bundestagsdrucksache 7/3211, S. 62 f.



nahmen noch weiter zu fassen, z. B. noch freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung zu berücksichtigen, oder auch weniger weit, indem man z. B. die Vermögensabgabe unberücksichtigt läßt, hängt davon ab, mit welchen Haushaltsgruppen man die landwirtschaftlichen Unternehmerhaushalte vergleichen will. Die soziale Sicherung für die Landwirtschaft ist einerseits stärker ausgebaut als für die meisten anderen selbständigen Berufsgruppen, andererseits aber auch weniger stark ausgebaut als die der unselbständig Tätigen. Zwar ist das Niveau des landwirtschaftlichen Altersgeldes bei 15 Beitragsjahren etwa gleich dem des entsprechenden Altersruhegeldes nach Maßgabe des gewerblichen Vergleichslohns, bei Beitragszeiten, die über 180 Monate hinausgehen, bleibt aber das landwirtschaftliche Altersgeld hinter dem entsprechenden Altersruhegeld nach Maßgabe des gewerblichen Vergleichslohns zurück<sup>13</sup>). Für einen Vergleich mit den Haushalten von unselbständig Tätigen erscheint es daher z. B. zweckmäßig, über die enge Auslegung des Begriffs der Umverteilungsmaßnahmen hinaus auch freiwillige Beiträge zur Rentenversicherung und die Altenteilslasten als Maßnahmen zur Alterssicherung bei der Nettoeinkommensermittlung zu berücksichtigen. Die Prämien für Lebensversicherungen hingegen, die ja ebenfalls als eine Form der Alterssicherung betrachtet werden können, dürften bei einem Vergleich der Nettoeinkommen zwischen landwirtschaftlichen Unternehmerhaushalten und Arbeitnehmerhaushalten nur berücksichtigt werden, wenn sie auch bei den Arbeitnehmern berücksichtigt werden, da Lebensversicherungen als zusätzliche soziale Sicherung bzw. als Form der Vermögensanlage in Arbeitnehmerhaushalten relativ stark verbreitet sind<sup>14</sup>). An diesem Beispiel sollte gezeigt werden, daß es sehr problematisch ist, bei der Ermittlung des verfügbaren Einkommens bereits gruppenspezifische Besonderheiten hinsichtlich der Einkommensverwendung zu berücksichtigen. Bei der Ermittlung des verfügbaren Einkommens sollte man sich daher zunächst an die enge Auslegung des Begriffs halten und grundsätzlich nur solche Beträge bei der Einkommensumverteilung berücksichtigen, die der freien Disposition der Haushalte entzogen sind. In der Übersicht 1 wird das Gesamteinkommen der landwirtschaftlichen Unternehmerfamilie vermindert um die persönlichen Steuern, die Vermögensabgabe und die Beiträge zur Kranken- und Rentenversicherung<sup>15</sup>) und zur landwirtschaftlichen Alterskasse. Daneben wird für den anschließenden Vergleich der Netto-Brutto-Einkommensrelation der landwirtschaftlichen Unternehmerhaushalte mit der von Arbeitnehmerhaushalten in der Übersicht 1 auch das Nettoeinkommen, vermindert um Altenteilslasten, ausgewiesen.

**Vergleich von Brutto- und Nettoeinkommen**

Ein Vergleich der Relation von Brutto- und Nettoeinkommen der landwirtschaftlichen Unternehmerfamilien

13) Vgl. G. Schmitt und H. v. Witzke, *Engelöste Probleme und Inkonsistenzen in der landwirtschaftlichen Sozialpolitik*, „Agrarwirtschaft“ 23. Jg. (1974), S. 245-252 und S. 296-305, hier S. 250 f.

14) Im Jahre 1969 hatten 79 % der Beamtenhaushalte, 80 % der Angestelltenhaushalte und 84 % der Arbeiterhaushalte Lebensversicherungen abgeschlossen. Bei den Landwirten waren es nur 66 % der Haushalte. Vgl. M. Euler, *Ausgewählte Vermögensformen in privaten Haushalten*, „Wirtschaft und Statistik“, Jg. 1970, S. 605 ff.

15) Hier kann die Trennung zwischen Pflichtbeiträgen und freiwill. Beiträgen aus Mangel an statistischem Material nicht durchgeführt werden.

Übersicht 1: **Das Nettoeinkommen der landwirtschaftlichen Unternehmerfamilien der Testbetriebe der Agrarberichte über der Grenze § 4 LWG**

Einkommensrechnung I		21 211
Betriebseinkommen DM/AK		
Einkommensrechnung II		19 972
Gewinn DM/Fam.AK		
Einkommensrechnung III		29 457
Gesamteinkommen DM/Fam.		
Nettoeinkommensrechnung		29 457
Gesamteinkommen DM/Fam.		
Kranken-, Rentenvers., Alterskasse DM/Fam.		2 279
Persönliche Steuern	DM/Fam.	976
Vermögensabgabe	DM/Fam.	176
Nettoeinkommen	DM/Fam.	26 026
(in % des Gesamteinkommens: 88,35)		
Altenteilslasten	DM/Fam.	1 240
Nettoeinkommen-Altenteilslasten	DM/Fam.	24 786
(in % des Gesamteinkommens: 84,14)		
Nettoeinkommen DM je Fam.-AK		19 140
Nettoeinkommen - Altenteilslasten DM je Fam.-AK		18 228
Nettoeinkommen DM je Einkommensbezieher		14 391 a)
Nettoeinkommen - Altenteilslasten DM je Eink.bez.		13 705 a)

a) Die Umrechnung von Voll-AK in Einkommensbezieher erfolgte mit einem Faktor von 1,33. Dieser Faktor wurde ermittelt aus den Ergebnissen der Arbeitskräfteerhebung vom Okt. 1972, nach der die durchschn. Arbeitsleistung von Betriebsinhabern und Familienarbeitskräften 0,76 AK pro Person betrug. Vgl. Guth und Neander, *Was haben die Bauern verdient? „Agrar Europe“* Nr. 36/74 vom 3.9.74, Dokumentation, S. 9 f. Quell: Eigene Berechnungen aufgrund des Materialbandes zum Agrarbericht 1975, a.a.O., S. 115 ff.

und der unselbständig Tätigen zeigt, daß die Netto-Brutto-Einkommensrelation der Landwirte sehr viel größer ist als die der unselbständig Tätigen. Dies ist auf eine Reihe von sektorspezifischen Besonderheiten der Landwirtschaft zurückzuführen. In die sozialen Sicherungssysteme der Landwirtschaft fließen beträchtliche Bundesmittel. Die Aufwendungen für den Krankenschutz der Altenteiler werden, anders als bei der Krankenversicherung der Rentner, bei der der Träger der Rentenversicherung, also letztlich die Beitragszahler, einen Krankenversicherungsbeitrag für die Rentner zahlt, voll aus dem Bundeshaushalt erstattet<sup>16</sup>). Bei der Alterssicherung der Landwirte schlagen sich die Bundeszuschüsse in einer für die Landwirte günstigen Relation von Leistungen und Beiträgen nieder. Während das Altersgeld 1974 ca. 98 % des Altersruhegeldes nach Maßgabe des gewerblichen Vergleichslohns ausmachte, betragen die Beiträge an die landwirtschaftliche Alterskasse nur 28,6 % der Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung nach Maßgabe des gewerblichen Vergleichslohns<sup>17</sup>).

Die relativ geringe Belastung der Landwirte mit persönlichen Steuern beruht vor allem auf der Sonderstellung der Landwirte im Rahmen der Einkommensteuer. Dem Freibetrag für Einkünfte aus land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit kommt dabei relativ geringe Bedeutung zu. Die steuerliche Begünstigung der Landwirtschaft ist vor allem in der Gewinnermittlung nach Durch-

16) Vgl. G. Fischwasser, *Die Krankenversicherung der Landwirte im System der gesetzlichen Krankenversicherung*, „Soziale Sicherung in der Landwirtschaft“, Jg. 1972, S. 187-206, hier S. 203 f.

17) G. Schmitt und H. v. Witzke, a. a. O., S. 252.



schnittssätzen<sup>18)</sup> für alle nicht buchführungspflichtigen Betriebe begründet. Bei der Mehrzahl der landwirtschaftlichen Betriebe fällt der nach dem GDL ermittelte Gewinn so geringfügig aus, daß der landwirtschaftliche Betriebsleiter überhaupt nicht zur Einkommensteuer veranlagt wird. 1968 betrug die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe 1,3768 Mill.<sup>19)</sup>, die Zahl der Steuerpflichtigen mit Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft 218 200, von der wiederum nur 20,8 % nach Buchführungsergebnissen veranlagt wurde.

Problematischer als ein Vergleich der Netto-Brutto-Einkommensrelation zwischen Landwirten und Arbeitnehmern ist der Vergleich des Nettoeinkommensniveaus. Hier soll aber trotz der grundsätzlichen Bedenken gegen den Vergleich von Selbständigen- und Arbeitnehmerinkommen<sup>20)</sup> nicht auf einen Vergleich des Einkommensniveaus verzichtet werden, weil auch in der Vergleichsrechnung ein solcher Niveauvergleich vorgenommen wird und die Ergebnisse dieser Vergleichsrechnungen in der agrarpolitischen Diskussion immer noch zur Beurteilung der Einkommenslage der Landwirtschaft im Vergleich zur übrigen Wirtschaft herangezogen werden. Da Angaben über die Haushaltseinkommen der unselbständig Tätigen für das Wirtschaftsjahr 1973/74 nicht verfügbar sind, werden hier die Nettolohn- und Gehaltssumme je beschäftigten Arbeitnehmer für den Nettoeinkommensvergleich herangezogen. Wie aus den Übersichten 1 und 2 hervorgeht, betrug das Nettoeinkommen der landwirtschaftlichen Unternehmerfamilien je Einkommensbezieher im Wirtschaftsjahr 1973/74 14 391,- DM, das Nettoeinkommen minus Altenteilslasten je Einkommensbezieher 13 705,- DM. Die Nettolohn- und Gehaltssumme je beschäftigten Arbeitnehmer betrug für den gleichen Zeitraum 14 450,- DM. Dabei ist zu beachten, daß bei den Arbeitnehmern nur die Lohnsteuer, bei den Landwirten hingegen alle persönlichen Steuern bei der Ermittlung des Nettoeinkommens berücksichtigt sind, wodurch das Nettoeinkommen der Arbeitnehmer zu hoch ausgewiesen ist. Insgesamt läßt sich sagen, daß das Niveau der Nettoeinkommen der landwirtschaftlichen Unternehmerfamilien je Einkommensbezieher für das Wirtschaftsjahr 1973/74 geringfügig unter dem der Nettoeinkommen der unselbständig Tätigen je beschäftigten Arbeitnehmer liegt.

**Aussagefähigkeit von Nettoeinkommensvergleichen**

Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß die Nettoeinkommen als Maßstab für die soziale Lage von Wirtschaftssubjekten zwar aussagefähiger sind als die Bruttoeinkommen, als alleinige Welfare-Indikatoren jedoch unbefriedigend sind. Neben einer Reihe sozialer Indikatoren wäre die Einbeziehung der Einkommensverwendung, der Vermögenslage, der Vermögensbildung und -auflösung in die Einkommensrechnungen wünschenswert. Sie scheitert aber nicht nur an einem Mangel an Datenmaterial, sondern gegenwärtig vor allem auch an der Frage, wie die Vermögensgrößen in die zu gewinnenden Welfare-Indikatoren eingehen sollen. Gegen den Vergleich von Nettoeinkommen zwischen Landwirten und unselbständig Tätigen

18) Vgl. Gesetz über die Ermittlung des Gewinns aus Land- und Forstwirtschaft nach Durchschnittssätzen (GDL) vom 15. Sept. 1965, BGBl. I, S. 1350.

19) Grüner Bericht 1969, Bundestagsdrucksache V/3810, S. 22.

20) Vgl. dazu Materialband zum Agrarbericht 1975, a. a. O., S. 62 f.

**Übersicht 2: Brutto- und Nettoeinkommen aus unselbständiger Tätigkeit (in DM je beschäftigten Arbeitnehmer)**

	2. HJ 73 + 1. HJ 74
Bruttoeinkommen	23 277
Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	3 215
Zusätzliche Sozialaufwendungen der Arbeitgeber	304
Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung	2 302
Lohnsteuer	3 006 a)
Nettolohn- und Gehaltssumme (in % des Bruttoeinkommens: 62,08)	14 450

a) Einschließlich Stabilitätzuschlag.

Quelle: Eigene Berechnungen aufgrund „Wirtschaft und Statistik“, hrsg. vom Statistischen Bundesamt, Jg. 1974, S. 614 f.

wird häufig angewendet, daß solche Vergleiche irreführend sind, weil nicht berücksichtigt wird, daß bei den Landwirten anders als bei den unselbständig Tätigen die Nettoeinkommen „nicht in vollem Umfange zur Befriedigung von Konsumwünschen zur Verfügung stehen, sondern teilweise zur Sicherung des künftigen Einkommensstroms reinvestiert werden müssen“.<sup>21)</sup> Will man die konsumfähigen Einkommen als Maßstab zur Beurteilung der sozialen Lage heranziehen, so darf man nicht übersehen, daß auch der unselbständig Tätige zur Sicherung seines Lebensstandards über die Zeit seiner Erwerbstätigkeit hinaus (Erwerbslosigkeit, Erreichen der Altersgrenze usw.) Ersparnisse ansammeln muß, denn die Leistungen aus den gesetzlichen sozialen Sicherungssystemen liegen beträchtlich unter dem Niveau der Nettoeinkommen der unselbständig Tätigen. Bei der personellen Einkommensrechnung geht es nicht um die Erhaltung und das Wachstum von Betrieben, sondern darum, was den einzelnen Wirtschaftssubjekten zur freien Verwendung zur Verfügung steht. Vermögen schafft zusätzliche Konsummöglichkeiten und mindert diese nicht; dieser Tatbestand muß entsprechend bei der Kennzeichnung der sozialen Lage von Wirtschaftsgruppen berücksichtigt werden. Für die Beantwortung der Frage, welcher Konsumpfad für verschiedene Wirtschaftsgruppen bei verschiedenen Zielsetzungen, die von Gruppe zu Gruppe auch innerhalb der Landwirtschaft sehr unterschiedlich sein können, optimal ist, bedarf es umfassender wohlfahrtstheoretischer Untersuchungen.

Will man das konsumfähige Einkommen ermitteln, kann man nicht einfach die Nettoinvestitionen vom Nettoeinkommen abziehen. Der definitorische Zusammenhang zwischen Investition, Konsum und Einkommen ist weit komplizierter, als er in vielen agrarpolitischen Einkommensrechnungen und -analysen dargestellt wird<sup>22)</sup>. Das Nettoeinkommen steht für Konsumzwecke und Vermögensbildung zur Verfügung. Die Vermögensbildung kann auf vielerlei Weise erfolgen, die Vermögensanlage im

21) Guth und Neander, a. a. O., S. 12. Guth und Neander weisen auf die Schwierigkeit hin, dieses Problem in der Analyse zu berücksichtigen. „Ein einfaches Rezept, wie (diesem) . . . Problem Rechnung zu tragen sei, ist bisher nicht gefunden worden.“ Guth und Neander, a. a. O., S. 14.

22) Im Agrarbericht 1973 heißt es gar: „Das Reineinkommen steht zur Verfügung für Nettoinvestitionen und den privaten Verbrauch einschließlich Erbfindungen und Altenteilslasten.“ Agrarbericht 1973 Bundestagsdrucksache 7/146, S. 26.



eigenen landwirtschaftlichen Betrieb ist nur eine von vielen möglichen Anlageformen. Andererseits setzt eine Nettoinvestition im eigenen Unternehmen nicht notwendigerweise einen Konsumverzicht des Unternehmers voraus<sup>23</sup>). Ihm stehen alternative Finanzierungsmöglichkeiten offen, von denen im landwirtschaftlichen Bereich die Kreditaufnahme am gebräuchlichsten ist. Die Entscheidung über Vermögensanlage, Investitionstätigkeit und Investitionsfinanzierung wird von Landwirt zu Landwirt sehr unterschiedlich ausfallen, und eine Untergliederung der landwirtschaftlichen Haushalte<sup>24</sup>) ist hier unumgänglich, wenn man zu einigermaßen brauchbaren Ergebnissen kommen will.

Die Entscheidungen über Investitionstätigkeit und Vermögensanlage im eigenen Betrieb dürften zwar nicht unabhängig von der Nettoeinkommenslage sein, vor allem in den größeren Betrieben dürften diese Entscheidungen aber in erster Linie auf Rentabilitätsüberlegungen basieren. Für die Rentabilitätsüberlegungen bedarf es aber keiner personellen, sondern einer funktionellen Einkommensanalyse. Die Analyse der personellen Einkommensverteilung vermag zwar einen Einblick in die wirtschaftliche Lage der landwirtschaftlichen Familienarbeitskräfte zu geben, sie sagt aber nichts darüber aus, inwieweit die Entlohnung der in der Landwirtschaft eingesetzten Produktionsfaktoren der anderer Wirtschaftsbereiche entspricht. Ein gleiches Nettoeinkommen von unselbständig Tätigen und Landwirten würde unter der Annahme, daß die unselbständig Tätigen kein Vermögen halten, bedeuten, daß der Landwirt durch den Einsatz seiner Arbeitskraft

und seines Vermögens gerade das Nettoeinkommen erwirtschaftet, das der unselbständig Tätige allein durch den Einsatz seiner Arbeitskraft erzielt. Da die landwirtschaftlichen Unternehmerhaushalte wesentlich mehr Vermögen zur Einkommenserzielung einsetzen, als die Arbeitnehmerhaushalte, stellt eine gleiche personelle Einkommensverteilung zwischen diesen Haushaltsgruppen eine Disparität in der funktionellen Einkommensverteilung zwischen der Landwirtschaft und den übrigen Wirtschaftsbereichen dar<sup>25</sup>). Disparitäten in der funktionellen Einkommensverteilung erfüllen in jeder marktwirtschaftlich organisierten Volkswirtschaft die wichtige Funktion der Lenkung der Faktorallokation, positive Einkommensdisparitäten in Wirtschaftsbereichen ziehen c. p. Produktionsfaktoren an, negative Einkommensdisparitäten vermindern c. p. den Zugang bzw. beschleunigen die Abwanderung von Produktionsfaktoren. Die Allokationsfunktion der funktionellen Einkommensverteilung sollte daher bei der Konzeption und Durchführung agrarstrukturpolitischer Instrumente immer beachtet werden, nicht nur beim Einsatz strukturpolitischer Instrumente, sondern auch im Rahmen der einkommenspolitischen Bemühungen in der Agrarpolitik<sup>26</sup>).

25) Dies zeigt deutlich ein Vergleich der Nettoeinkommensrechnung mit der Vergleichsrechnung. Während der Nettoeinkommensvergleich etwa gleiche Nettoeinkommen pro Erwerbsperson von Landwirten und Arbeitnehmern aufzeigt, zeigt die Vergleichsrechnung, die sich an der funktionellen Einkommensverteilung orientiert, eine beträchtliche Einkommensdisparität zuungunsten der Landwirtschaft. Vgl. Materialband zum Agrarbericht 1975 . . . , a. a. O., S. 120 ff.

26) Zur Frage der Bedeutung von funktioneller u. personeller Einkommensanalyse für die Agrarpolitik vgl. M. Köhne, Die Analyse der intrasektoralen Einkommenslage als Informationsgrundlage der Agrarpolitik. „Agrarwirtschaft“, Jg. 22 (1973), S. 88-95; C. Langbehn, Personelle und funktionelle Einkommensverteilung, Bemerkungen zu dem Beitrag von M. Köhne, „Agrarwirtschaft“, Jg. 22 (1973), S. 231-232; M. Köhne, Personelle u. funktionelle Einkommensverteilung, Erwiderung zu den Bemerkungen von C. Langbehn, „Agrarwirtschaft“, Jg. 22 (1973), S. 232-233.

23) Vgl. dazu Henrichsmeyer und Scheper, a. a. O., S. 7.

24) Z. B. in Haushalte von Voll- und Zuerwerbslandwirten, in Haushalte von Besitzern entwicklungsfähiger und auslaufender Betriebe, in Haushalte mit starker und schwacher Verschuldung usw.

Übersicht 3: Das Nettoeinkommen der landwirtschaftlichen Unternehmerfamilien der Restbetriebe des Agrarberichts für das Wirtschaftsjahr 1973/74 (DM/Familie)

Größenklasse	Gesamteinkommen	Einkommensumverteilung			Nettoeinkommen	5:1	Altenteils-lasten	Nettoeinkommen-Altenteils-lasten	8:1
		soziale Sicherung	persönl. Steuern	Vermögens-abgabe					
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>in 1 000 DM Standardbetriebs-einkommen</b>									
6 -13,5	17 030	1 309	672	8	15 041	0,88	653	14 388	0,84
13,5 - 20	20 475	1 764	422	54	18 232	0,89	865	17 367	0,85
20 - 50	30 445	2 335	681	155	27 274	0,90	1 266	26 008	0,85
50 und mehr	59 507	3 989	4 983	789	49 746	0,84	2 590	47 156	0,79
<b>in ha LF</b>									
5 - 7,5	19 818	998	7 154	6	11 660	0,59	759	10 901	0,55
7,5 - 10	18 925	1 303	4 050	7	13 565	0,72	878	12 687	0,67
10 - 15	22 450	1 831	2 752	33	17 834	0,79	863	16 971	0,76
15 - 20	26 488	2 006	1 789	66	22 627	0,85	1 092	21 535	0,81
20 - 25	29 450	2 224	1 382	97	25 747	0,87	1 120	24 627	0,84
25 - 30	32 068	2 402	1 495	112	28 059	0,88	1 077	26 982	0,84
30 - 50	37 109	2 777	2 016	261	32 055	0,86	1 384	30 671	0,83
50 - 75	47 524	3 287	3 900	733	39 604	0,83	2 241	37 363	0,79
75 - 100	60 054	4 102	7 422	1 067	47 463	0,79	3 299	44 164	0,74
100 und mehr	80 446	4 214	16 769	1 682	57 781	0,72	4 864	52 917	0,66

Quelle: Eigene Berechnungen aufgrund des Materialbandes zum Agrarbericht 1975 . . . , a. a. O., S. 117 und 315 ff.



Für eine Beurteilung des Einsatzes agrarpolitischer Instrumente sind funktionelle und personelle Einkommensanalysen gleichermaßen heranzuziehen. Wegen der starken Einkommensunterschiede innerhalb der Landwirtschaft und der beträchtlichen Einkommenschwankungen von Jahr zu Jahr sollte dabei so weit wie möglich zu Zeitreihen von disaggregierten Einkommensrechnungen für den Sektor Landwirtschaft übergegangen werden.

**Intrasektorale Nettoeinkommensvergleiche**

Um einen Einblick in die soziale Lage der landwirtschaftlichen Unternehmerfamilien in einzelnen Betriebsgruppen zu gewinnen, werden in der Übersicht 3 Nettoeinkommensrechnungen für verschiedene Betriebssysteme und Größenklassen durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Rechnungen zeigen, daß die Relation zwischen Netto- und Bruttoeinkommen am günstigsten in der mittleren Betriebsgrößenklasse ist. Dies macht vor allem die Untergliederung nach ha LF deutlich. Hier steigt die Netto-Bruttoeinkommensrelation von 0,59 in der Betriebsgrößenklasse 5-7,5 ha LF bis auf 0,88 in der Betriebsgrößenklasse 25-30 ha LF an und sinkt dann für die Betriebsgrößenklasse 100 ha LF und mehr wieder ab auf 0,72. Das ist vor allem auf die persönlichen Steuern zurückzuführen. Die persönlichen Steuern nehmen bis zur Betriebsgrößenklasse 20-25 ha LF absolut ab, und zwar sinken sie von 7 154,- DM in der Betriebsgrößenklasse 5-7,5 ha LF bis auf 1 382,- DM in der Betriebsgrößenklasse 20-25 ha LF ab und steigen dann wieder an bis auf 16 769,- DM bei 100 ha LF und mehr. Die relative Belastung ist sogar in der untersten Betriebsgrößenklasse mit 36 % am stärksten gegenüber ca. 4,7 % in den Betriebsgrößenklassen 20-25 ha LF und 25-30 ha LF und 21 % in der Betriebsgrößenklasse 100 ha LF und mehr. In den unteren Betriebsgrößenklassen ist die relative Steuerbelastung so hoch, weil ein sehr großer Anteil des Einkommens aus unselbständiger Tätigkeit resultiert und dieses Einkommen voll der Lohnsteuer unterliegt. Mit steigender Betriebsgrößenklasse nimmt der Anteil der außerlandwirtschaftlichen Einkünfte

am Gesamteinkommen ab und die steuerliche Begünstigung der Landwirtschaft im Rahmen der Einkommenssteuer (vor allem durch die Gewinnermittlung nach Durchschnittssätzen) kommt stärker zum Tragen. In den oberen Betriebsgrößenklassen steigt dann die Einkommenssteuerbelastung wieder überproportional an, weil der Gewinn in diesen Größenklassen in einem zunehmend stärkeren Anteil von Betrieben aufgrund von Buchführungsergebnissen und nicht von Schätzungen ermittelt wird.

Bei den Beiträgen zur sozialen Sicherung ist der Unterschied in der relativen Belastung weniger groß. In dem Bereich von 7,5-10 ha LF und 50-100 ha LF schwankt die relative Belastung zwischen 6,9 % und 8,1 %. Diese relativ geringen Unterschiede sind darauf zurückzuführen, daß die Beiträge zur Krankenversicherung den dominierenden Anteil an den Beiträgen zur sozialen Sicherung ausmachen und die Krankenversicherungsbeiträge nach Betriebsgrößenklassen gestaffelt sind, so daß sich eine relativ gleichmäßige relative Belastung für die einzelnen Betriebsgrößenklassen ergibt. Die Vermögensabgabe wirkt zwar stark progressiv mit steigender Betriebsgröße, ihr Anteil an den Umverteilungsbeträgen ist aber mit maximal 2 % so gering, daß sie nicht weiter diskutiert zu werden braucht.

Neben den Auswirkungen der Einkommensumverteilung auf die Betriebsgrößenklassen soll hier zumindest ein Einblick auf die Auswirkungen auf die Einkommensstreuung innerhalb der einzelnen Betriebsgruppen gegeben werden. Da die Einkommensstreuung im Agrarbericht nur für einzelne Betriebsformen nach Ländern untergliedert ausgewiesen wird, sollen in der Übersicht 4 die Auswirkungen auf die Einkommensstreuung beispielhaft an den Futterbaubetrieben Schleswig-Holsteins aufgezeigt werden. In der Größenklasse 6 000,- bis 13 500,- DM Standardbetriebseinkommen nimmt die Netto-Brutto-Einkommensrelation mit steigendem Nettoeinkommen ab, in den anderen Größenklassen nimmt sie hingegen mit steigendem Nettoeinkommen zu. In der unteren Betriebsgrößenklasse ist wiederum der Anteil der außerlandwirtschaft-

**Übersicht 4: Das Nettoeinkommen der landwirtschaftlichen Unternehmerfamilien der Futterbaubetriebe Schleswig-Holsteins im Agrarbericht für das Wirtschaftsjahr 1973/74 (DM/Familie)**

Größenklasse Standardbetriebs- einkommen in 1 000 DM	Streuung +=oberes Viertel φ=Durch- schnitt - =unteres Viertel	Einkommensumverteilung								
		Gesamt- einkom-	Soziale Sicherung	Persönliche Steuern	Vermögens- abgabe	Nettoein- kommen	5:1 (in %)	Altenteils- lasten	Nettoein- kommen - Altenteils- lasten	8:1 (in %)
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
6 - 13,5	+	54 358	2 289	10 906	71	41 092	0,76	870	40 222	0,74
	φ	28 615	1 874	4 029	12	22 700	0,79	594	22 106	0,77
	-	15 523	1 553	405	0	13 565	0,87	717	12 848	0,83
13,5 - 20	+	31 798	2 204	770	70	28 754	0,90	620	28 134	0,88
	φ	22 504	2 134	503	30	19 837	0,88	682	19 155	0,85
	-	14 020	2 118	146	53	11 703	0,83	346	11 357	0,81
20 - 50	+	49 462	2 459	1 614	148	45 241	0,91	2 563	42 678	0,86
	φ	32 524	2 696	1 368	132	28 328	0,87	1 994	26 334	0,81
	-	16 817	2 479	1 533	135	12 670	0,75	1 268	11 402	0,68
50 und mehr	+	67 955	2 502	4 356	617	60 480	0,89	3 570	56 910	0,84
	φ	46 801	2 879	3 946	579	39 397	0,84	3 574	35 823	0,77
	-	24 172	2 797	3 671	706	16 998	0,70	2 619	14 379	0,59

Quelle: Eigene Berechnungen aufgrund des Materialbandes zum Agrarbericht 1975 . . . , a.a.O., S. 223 ff.



lichen Einkünfte am Gesamteinkommen relativ hoch, wodurch ein relativ hoher Einkommensanteil der progressiv wirkenden Lohnsteuer unterliegt. In den anderen Betriebsgrößenklassen ist die relative Steuerbelastung dagegen in dem unteren Viertel jeweils am stärksten. Auch die relative Belastung durch die Beiträge zu den sozialen Sicherungssystemen wirkt in bezug auf das Einkommen regressiv innerhalb der einzelnen Betriebsgrößenklassen. Dies ist darin begründet, daß die Beiträge zur landwirtschaftlichen Alterskasse weder nach Betriebsgröße noch nach Einkommenshöhe und die Beiträge zur landwirtschaftlichen Krankenkasse zwar nach Betriebsgröße, nicht aber nach der Einkommenshöhe gestaffelt sind. Insgesamt kann also festgestellt werden, daß die Einkommensumverteilungsmaßnahmen innerhalb der Betriebsgrößenklassen in den Futterbaubetrieben Schleswig-Holsteins über § 4 LWG stark regressiv wirken, wodurch die Einkommensstreuung noch verstärkt wird.

Dieses Ergebnis dürfte auch auf andere Betriebsformen und Regionen übertragbar sein, soweit nicht Betriebsgruppen vorliegen, in denen die Veranlagung zur Einkommensteuer nach Buchführungsergebnissen dominiert und die progressive Wirkung der Beiträge zur sozialen Sicherung überkompensiert.

Durch die Erfassung der Beiträge zu den sozialen Sicherungssystemen in den Buchführungsergebnissen ist anhand des Datenmaterials der Agrarberichte die Ermittlung des Nettoeinkommens der landwirtschaftlichen Unternehmerfamilie ermöglicht worden. Diese Nettoeinkommensrechnung kann einen sehr viel besseren Einblick in die soziale Lage der in der Landwirtschaft Tätigen vermitteln als die bisherigen Einkommensrechnungen. Vor allem für agrarpolitische Maßnahmen zur sozialen Absicherung des Strukturwandels, insbesondere für den Einsatz von wirtschaftspolitischen Instrumenten in den Bereichen der Steuer- und Sozialpolitik ist mit dem Ausbau einer solchen Nettoeinkommensrechnung in den Agrarberichten eine wesentliche Informationsgrundlage gewonnen.

Zusammenfassung

Zur Beurteilung der sozialen Lage der in der Landwirtschaft tätigen Menschen wird auf der Grundlage des Datenmaterials der Agrarberichte das verfügbare Einkommen (Nettoeinkommen) der landwirtschaftlichen Unternehmerfamilien ermittelt.

Im Wirtschaftsjahr 1973/74 lag das Niveau der Nettoeinkommen der landwirtschaftlichen Unternehmerfamilien je Einkommensbezieher nur geringfügig unter dem der Nettoeinkommen aus unselbständiger Tätigkeit je beschäftigten Arbeitnehmer. Die etwa gleiche personelle Einkommensverteilung zwischen landwirtschaftlichen Unternehmerfamilien und Arbeitnehmern bedeutet eine Disparität in der funktionellen Einkommensverteilung zwischen der Landwirtschaft und den übrigen Wirtschaftsbereichen, da der Vermögenseinsatz dieser Haushaltsgruppen zur Einkommenserzielung unterschiedlich ist.

Innerhalb der Landwirtschaft ist die Relation zwischen Netto- und Bruttoeinkommen sehr unterschiedlich. Am größten ist diese Relation in den mittleren Betriebsgrößenklassen. Außerdem haben die staatlichen Umverteilungsmaßnahmen in den mittleren Betriebsgrößenklassen stark regressive Wirkungen.

Contribution to the Income Level of German Farmhouseholds

To judge the social situation of farmer families, the disposable income (net income) of farmer families is computed on the basis of the data of the "Agrarbericht" of the German Federal Government.

In the crop year 1973/74 the level of net incomes of farmer families per earner of income has not been significantly lower than the level of net wages per employee. The nearly identical distribution of personal income of farmer families and employees implies a disparity in the distribution of functional income between the agricultural and other sectors, since the capital input for gaining income of farmers differs from that of employees.

The relation between net and gross income within the agricultural sector is very different. This relation is highest in farms of medium size. In addition the governmental measures of income distribution are highly regressive within the group of farms of medium size.

Vorausschau auf den Schweinemarkt

—Auswertung der Schweinezählung von Anfang April 1975—

Prof. Dr. E. Böckenhoff, Stuttgart-Hohenheim

Nach dem vorläufigen Ergebnis der Schweinezählung von Anfang April 1975 belief sich der Schweinebestand in der BR Deutschland auf 21,1 Mill. Stück; das waren etwa 250 000 Stück oder 1,2 % weniger als Anfang April des Vorjahres (vgl. Übersicht 1). Mit Ausnahme der 50 bis 80 kg schweren Mastschweine war bei allen Bestandsgruppen eine schwache Einschränkung zu beobachten. Die Zahl der trächtigen Zuchtsauen, die für die weitere Bestandsentwicklung entscheidend ist, war Anfang April mit 1,45 Mill. um 0,7 % niedriger als vor einem Jahr (vgl. Schaubild 1). Seit der Zählung von Anfang Dezember letzten Jahres hat diese Bestandsgruppe um 50 000 Stück oder 3,6 % zugenommen. Obgleich zuverlässige Informationen über die saisonal übliche Entwicklung der

Sauenbestände zwischen Dezember und April infolge der Umstellung in der Bestandsstatistik nicht vorliegen, kann doch anhand der früheren Entwicklung zwischen Dezember und März sowie März und Juni geschlossen werden, daß Anfang April der Bestand an trächtigen Zuchtsauen saisonüblich etwa ebenso hoch sein dürfte wie im Dezember. Die Zunahme des Bestandes an trächtigen Zuchtsauen zwischen Dezember und April bedeutet also, daß die Sauenzulassungen in jüngster Zeit konjunkturell wieder etwas vermehrt wurden. In Anbetracht der Entwicklung der Preise für Schlachtschweine, Futtermittel und Ferkel war eine Ausweitung der Produktion auch zu erwarten. Die Schlachtschweinepreise waren während der letzten 8 Monate zwar niedriger als zur gleichen Zeit der